Krakauer Zeitung.

Nr. 34. Samstag den 11. Februar 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. den Adjuncten der fürstbischöflichen Seckauer Ordinariatskanzlei und Doctor der Theologie Franz Klinger zum Professor der Pastoraltheologie an der theologischen Facultät der k. k. Universität in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J. den Privatdocenten Dr. Ludwig Schlager zum außerordentlichen Professor der Psychiatrie an der Universität in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Februar.

Wiener Berichte hatten, wie erwähnt, das Eintreffen der Detailforderungen für die Stellung Preußens in den Herzogthümern in fast unmittelbare Aussicht gestellt. Heute scheint es, daß die betreffenden Aeußerungen sehr cum grano salis aufgefaßt werden müssen. Positiv — schreibt man aus Wien — dürfte es freilich sein, daß nicht blos die einschlagenden drei Fachministerien ihre Vorschläge bereits einzeln formulirt haben, sondern daß diese Vorschläge auch schon in einem Gesammt-Elaborat zusammengestellt sind. Dagegen scheint ihre Arbeit dem Gesammtministerium und also auch dem König noch nicht vorgelegen zu haben, und am allerwenigsten in Berlin läßt sich berechnen, von welchen neuen Verzögerungen bei nur etwas „gutem" Willen die Verhandlung der Angelegenheit selbst in dem Stadium, welches sie jetzt beschritten, etwa noch bedroht sein mag. Auch die kühnsten Hoffnungen wagen sich nicht weiter, als daß sie das Einlangen der betreffenden Depesche in acht oder zehn Tagen für „wahrscheinlich" halten.

Die neueste Wiener Correspondenz der „Hamburger Börsen-Halle" berichtet: Die Nachricht, daß das Wiener Cabinet erst das Resultat einer mit den Cabineten von München nnd Dresden eingeleiteten Benehmung über die letzte preußische Depesche abwarte, ehe es diese letztere beantworten werde, erweist sich als entschieden falsch. Der österreische Gesandte am preußischen Hofe Graf Karolyi, welcher einige Zeit hier in Urlaub verweilte und nunmehr auf seinen Posten nach Berlin zulückkehrte, hat Instructionen mitbekommen, die ihn zu Eröffnungen an maßgebender Stelle in Berlin anweisen, von welchen man annehmen darf, daß sie vollkommen eine schriftliche Aeußerung des Wiener Cabinets ersetzen und auch die volle Geltung einer solchen besitzen. Man erwartet von den Instructionen des Grafen, daß durch sie das Berliner Cabinet veranlaßt werden dürfte, endlich eine Aeußerung zur Sache abzugeben. Es sei übrigens nicht davon die Rede gewesen, daß Oesterreich Lust habe, auf ein angebliches preußisches Anerbieten, die Kriegskosten vorweg zu erstatten, einzugehen, welches überdies auch gar nicht officiell gestellt worden sei. Graf Karolyi soll zu der Erklärung angewiesen sein, daß das Wiener Cabinet keineswegs gesonnen sei, in eine Verhandlung über Preußens eventuelle Interessen-Forderungen an die Herzogthümer eher einzutreten, bevor nicht die Frage der provisorischen Uebertragung der Regierungsgewalt in den Herzogthümern auf den Herzog von Augustenburg ihre Lösung gefunden habe.

In der Mitte December v. J. nach dem Eintritte des Herrn v. d. Pfordten in das Ministerium hatten sich bekanntlich alsbald Gerüchte verbreitet, derselbe habe in einer geheimen Depesche von einer Anlehnung an das Ausland gesprochen, wenn die Höfe von Berlin und Wien auf die baierische Politik in der Herzogthümerfrage nicht eingehen würden. Es ist damals in der „Baierischen Zeitung" dieses Gerücht in der entschiedensten Weise als Verleumdung bezeichnet worden und dann verstummt. Gegenwärtig sind indessen wieder ähnliche Gerüchte, freilich ohne directe Hinweisung auf Baiern, welche die öffentliche Aufmerksamkeit erregen müssen. Dahin gehört die Bemerkung der officiösen „Nordsee-Ztg." in Hannover, daß in der ersten Hälfte des Januar in Folge eines leisen Schmerzensschreies eine französische Depesche an einen deutschen Hof mit der Andeutung abgegangen, daß man gern bereit sei, die Sache weiter zu verfolgen, wenn man nur wisse, wie weit die Hülfesuchenden allenfalls zu gehen bereit seien. Nach dem früheren Vorgange hat man in der Presse wieder die Augen auf Baiern geworfen und auch der „Allg. Z." aus Wien von einer französischen Anregung im mittelstaatlichen Lager geschrieben. Wie man der „National Zeitung" aus München schreibt, ist die Sache folgende: In der ersten Hälfte des vorigen Monats ist eine französische Depesche dort vorgelesen worden, welcher allerdings die Differenz der Mittelstaaten mit den deutschen Vormächten zum Hintergrunde diente. Baiern hat indessen diese französische Fühlung nicht angeregt. Hr. von der Pfordten ist von derselben vielmehr auf das Höchste überrascht worden und hat sie in entschieden deutscher Weise beantwortet. Das Sachverhältniß ist indessen durch die französische Depesche selbst aufgeklärt worden. Aus dieser soll sich ergeben, daß ein mittelstaatlicher Diplomat in Paris seine Verwunderung ausgesprochen habe, daß Frankreich gegenüber der Krisis in der schleswig-holsteinischen Frage sich so ruhig verhalte, während dasselbe auf der Londoner Conferenz eine den Herzogthümern günstigere Stellung eingenommen habe. Diese Anregung hat nun zu einer französischen Depesche geführt, welche hier in vertraulicher Weise vorgelesen worden ist und auch, wie versichert wird, in Dresden übergeben sein soll. Das Pariser Cabinet, in dieser Depesche von der Voraussetzung ausgehend, daß auch Baiern durch die reservirte Politik Frankreichs befremdet sei, soll darin seine Haltung mit dem Bemerken entschuldigt haben, daß die kaiserliche Regierung ihre Fernhaltung von Fragen, welche vorzüglich deutsche Angelegenheiten betreffen, grundsätzlich nicht aufgeben wolle. Herr v. d. Pfordten hat nun, nachdem er sich von seinem Erstaunen erholt, diese Angelegenheit benutzt, um in ganz bestimmter Weise die Versicherung zu geben, daß Frankreich Baiern gegenüber keiner Entschuldigung wegen seiner Nichteinmischung in deutsche Angelegenheiten bedürfe.

Die neuen Candidaturen um die Erbfolgefrage in Holstein werden in der „Baierischen Ztg." einer Besprechung unterzogen, und das officiöse Blatt gelangt dabei zu folgenden Resultaten. Von den, während der andauernden Nichterledigung der Erbfolgefrage hervorgetretenen Candidaturen könne nach den gebotenen Materialien nur die oldenburgische eine nähere Erwägung beanspruchen, und auch der Großherzog Peter könne nicht zur Geltendmachung der gottorpischen Erbansprüche legitimirt erachtet werden, so lange er weder die russische Cessionsurkunde vorlegen, noch die Abtretung der ihm vorgehenden schwedischen Rechte nachweisen könne. Auf Ergänzung dieser Mängel brauche die Bundesversammlung aber nicht zu warten, sondern müsse die Ansprüche des Großherzogs zur gesonderten Austragung verweisen. Bezüglich des Bundeslandes Holstein sei der Bund unbedingt verpflichtet, die Anerkennung eines der verschiedenen Erbprätendenten (nämlich des Augustenburgers) sofort auszusprechen. Nur wenn den befreiten Herzogthümern ihr volles Recht gelassen werde, seien tiefgehende Zerwürfnisse in Deutschland zu vermeiden.

Die „NPZ." macht darauf aufmerksam, daß auch die so wichtige Cessions- nnd Renunciations-Acte vom 13. Februar 1756 bekannt geworden, welche von allen Augustenburgischen Schriftstellern ignorirt, so viel wir wissen, bisher ihrem Wortlaut nach noch nicht mitgetheilt wurde. Herzog Friedrich Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (Urgroßvater des jetzigen Prätendenten) verzichtet durch diese Acte auf den Plönschen Antheil und die Verlassenschaft der (ältern) Glücksburgischen Linie für den Fall des Erlöschens derselben im Mannsstamm. Durch diese Acte werde unwiderleglich festgestellt, daß also auf diese Theile Holsteins die Augustenburger nicht den geringsten Erbanspruch haben.

In den nächsten Tagen wird eine neue Schrift von Herrn von Warnstedt erscheinen, welche gegen die oldenburgischen Ansprüche gerichtet ist und 12 Bogen Urkunden enthalten wird.

Ein Londoner Blatt hatte aus guter Quelle zu wissen behauptet, daß zwischen der englischen und der französischen Regierung Unterhandlungen bezüglich ihrer Haltung in der schleswig-holstein'schen Frage stattgefunden hätten. „La France" bezeichnet die Mittheilung als müssige Erfindung.

Wie der G. C. aus Kopenhagen berichtet wird befindet sich das daselbst zusammengetretene Comité welchem die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Dänemark und den Herzogthümern obliegt, bereits in voller Thätigkeit, und nimmt das ebenso mühsame wie complicirte Geschäft den besten Fortgang, wird aber voraussichtlich noch Monate in Anspruch nehmen. Uebrigens sei die dänische Regierung benachrichtigt worden, daß die erste Semesterzahlung der im Friedensvertrag Dänemark zugesprochenen Verzugszinsen für die den Herzogthümern zugewiesene Quote der Staatsschuld demnächst aus den Ueberschüssen der Erträgnisse der Herzogthümer abgetreten werden wird. Die Herzogthümer sind also finanziell noch nicht so ohnmächtig und des Anlehens an einen starken Nachbar nicht so sehr bedürftig, wie man preußischerseits glauben machen wollte.

Am 15. d. wird Napoleon III. seine Kammern eröffnen. Einem Gerücht zufolge würde die napoleonische Thronrede sich sehr bestimmt über die Räumung Rom's innerhalb der durch den September-Vertrag gesetzten Frist aussprechen. Der Kaiser würde erklären, Frankreich habe seit vierzehn Jahren gewissenhaft danach gestrebt, die weltliche Macht zu vertheidigen und das Papstthum mit Italien auszusöhnen; es halte nun seine Aufgabe für beendigt.

Nach italienischen Correspondenzen wird der König Victor Emanuel Ende nächster Woche wieder nach Turin zurückkehren (?), so daß er einfach eine Inspectionsreise unternommen hätte, um der unruhigen Hauptstadt eine Lection zu geben. Man stellt officiell in Abrede, daß der französische Gesandte in Turin bei den letzten Tumulten daselbst insultirt worden sei und seine Pässe begehrt habe.

Nach angeblich zuverlässigen Mittheilungen der „Presse" aus den Donaufürstenthümern sollen sich dort in neuester Zeit wieder sehr zahlreiche politische Flüchtlinge versammeln, welche sich diesmal fast ohne Ausnahme im Besitz von großherzoglich hessischen Pässen befinden, die sie aber in Turin erhalten haben. Die Annahme, daß diese Pässe wirklich von der großherzoglich hessischen Regierung ausgestellt worden, hat begreiflich nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, und der Verdacht, daß vielleicht die betreffenden Blanquette in Darmstadt erschlichen worden, liegt unbedingt sehr nahe. Die italienische Regierung aber wird sich ohne Zweifel um so dringender veranlaßt sehen, jede noch so entfernte Betheiligung an dem Handel sehr kategorisch in Abrede zu stellen, als nicht blos einzelne jener Pässe den unverkennbaren Charakter der Fälschung an sich tragen, sondern die Art der Fälschung und speciell die Umschrift des auf den Pässen angebrachten Trockenstempels mit dem eingedruckten hessischen Wappen (statt Großherzogthum — Groserzogthum Hessen) unleugbar auf einen italienischen Ursprung hinweisen.

Wir haben bereits mehrfach der Adresse des Moskauer Adels an den Kaiser von Rußland gedacht; wie dem „Botschafter" geschrieben wird, heißt es, daß von Moskau aus auch eine geheime Adresse an den Großfürst-Thronfolger (der bekanntlich in Nizza weilt) abgesandt und, da man sich veranlaßt sah, nicht den Postweg für die Uebersendung zu wählen, ein hervorragendes Mitglied der Aristokratie als Courrier mit dieser Mission betraut worden sei. Ueber den Inhalt dieses Schriftstückes wird allerlei gemunkelt, und geht aus Allem nur Eines hervor, daß man auf Unterstützung von Seite des Thronfolgers rechnen zu dürfen glaubt. Daß die Affaire in St. Petersburg schlecht aufgenommen wurde, das ist bereits bekannt.

Der „Moniteur" hat amtlich erklärt: es sei nicht wahr, daß Kaiser Maximilian die Provinzen Sonora Chihuanha u. a. an Frankreich abgetreten habe. Wen will man denn damit täuschen? Man weiß ja allgemein, daß von einer Abtretung gar nicht die Rede ist, sondern daß der Französische Oberbefehlshaber nur die Verwaltung eines Theils jener Provinzen übernimmt, bis er die von Frankreich vorgestreckte Summe wieder herausgeschlagen hat.

Ein Schreiben, welches dem „Pueblo" aus San Domingo zugeht, entwirft ein trauriges Bild vom Zustande der spanischen Truppen, die sich dort befinden. Demselben zufolge ist jetzt nicht mehr möglich, daran zu zweifeln, daß es nicht allein nothwendig ist, sondern sogar die größte Eile hat, daß man einen Besitz aufgebe, der dem Mutterlande nur Schaden zufügen könne. Mit jedem Tage breitet sich der Krieg weiter aus, die zahlreichen Krankheiten, welche im Lande herrschen, decimiren die spanische Armee. Die feindlichen Banden haben sich noch durch alle Freiwilligen vergrößert, die nach dem Rückzuge der Spanier gegen die Küste zu im Innern verblieben sind.

Wie die Wiener „Abendpost" vernimmt, hat sich der preußische Ober-Regierungsrath Augustin (Dirigent der Abtheilung für indirecte Steuern bei der Regierung in Potsdam) nach Schleswig-Holstein begeben, um für den Anschluß der Elb-Herzogthümer an den Zollverein Einleitung zu treffen. Bekanntlich umfassen die von den Fachministerien in Betreff des künftigen Verhältnisses Preußens zu den Herzogthümern ausgearbeiteten Elaborate 3 Hauptpuncte: das militärische, das maritime und das commercielle Verhältniß. Was die Regelung des letzteren anbelangt, so scheint man in Berlin, wie aus Obigem hervorgeht, den Eintritt der Herzogthümer in den Zollverein als eine nothwendige Prämisse anzusehen. Eine wie immer behutsame Behandlung die Frage des Eintrittes in den „Bund" erheischt, so glaubt man doch, daß in Betreff des Eintrittes Schleswigs in den Zollverein von Seite des Auslandes keine Einwendungen erhoben werden dürften, am allerwenigsten von Seite Frankreichs, welches, nachdem der französische Vertrag mit dem Zollverein ein fait accompli ist, nur dabei gewinnen kann, wenn das Gebiet des letzteren ausgedehnt wird. Anders stellt sich die Frage, ob Oesterreich, welches doch gegenwärtig sich im factischen Mitbesitz der Herzogthümer befindet, ein Interesse daran haben wird, dem Anschluß zuzustimmen. Die Haltung der an der Berliner Zollconferenz Betheiligten ist wahrlich nicht geeignet, Oesterreich zu verlocken, die preußisch-zollvereinlichen Bestrebungen auf handelspolitischem Gebiet zu fördern.

Wie die „C. B.-Z." meldet, sind die Schluß-Instructionen für Herrn v. Hock bereits nach Berlin abgegangen und lauten dieselben, ganz speciell in Betreff der Weinzölle, sehr kategorisch. Die Entscheidung, wie sie auch falle, steht also unmittelbar bevor.

Bezüglich der Zollfrage, schreibt der Wiener Brief-Correspondent der „N. P. Z.," gibt man sich hier auch nicht der geringsten Hoffnung mehr hin, daß die Berliner Verhandlungen einen Erfolg haben werden. Man erwartet indeß bald eine definitive Entscheidung. Wahrhaft komisch ist es, wenn mehreren Blättern im Sinne einer Drohung hinaustelegraphirt wird, daß, wenn die Verhandlungen in Berlin zum Bruche kommen, solche in Frankreich und England eröffnet werden würden. Ob es zu einem Bruch kommt oder nicht — die Verhandlungen mit England werden jedenfalls eingeleitet und sind auch, wie ich Ihnen schon mehrmals mitgetheilt habe, bereits längst vorbereitet; officiell beginnen können sie, indessen nicht früher, als bis wir wissen, woran wir mit dem Zollverein sind.

Die Nachricht der „A. A. Z.", es sei nun festgestellt, daß von den Bevollmächtigten der drei Regierungen, speciel der sächsische, Hr. v. Thümmel, mit einer Schroffheit auftritt, die hinter der starren Unnachgiebigkeit Preußens in nichts zurückbleibt, wird vom „Dresd. Journ." als eine Unwahrheit bezeichnet.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der vorgestrigen Sitzung des Finanzausschusses berichtete Professor Brinz über „Cultus". Der größte Theil der Debatte drehte sich um den Antrag des Berichterstatters, das Ordinarium durchweg auf die im Vorjahr bewilligten Ziffern herabzusetzen. Staatsminister v. Schmerling sprach sich gegen den Antrag aus, er selbst habe das Budget, wie es von den Statthaltereien einlangte, um 173.600 fl. vermindert. Der Antrag des Berichterstatters wurde abgelehnt und in die Detailprüfung des Budgets eingegangen. Der Staatsminister bemerkt, daß die vom Staate an passive Religionsfonds bisher geleisteten Unterstützungen 46,900.000 fl. betragen. Hr. Winterstein will mit aller Discretion die Bemerkung machen, daß der israelitische Cultus sich keiner materiellen Unterstützung des Staates erfreut, worauf der Herr Staatsminister erwidert, er sei ganz mit dem Princip einverstanden, alle Culte hätten das Recht, vom Staate eine Unterstützung anzusprechen. Der israelitische habe dies bisher nicht gethan. In der Detailberathung wurde bei Tirol Erforderniß und Bedeckung gleichgestellt, bei Triest 9700 fl. für die Dachherstellung bei der Kirche St. Antonio, bei Görz die Herstellung der Kirche in Obloka bewilligt.

Der Ausschuß für die Siebenbürger Bahn, welcher am 8. d. Sitzung hielt, vertagte sich kurz nach seinem Zusammentritt, da ein Antrag eingebracht wurde, die Bahn durch den Staat u. z. unter Ausgabe von Prioritäts-Obligationen bauen zu lassen. Man beschloß Antrag und Plan lithographiren, an die einzelnen Mitglieder vertheilen zu lassen und in der nächsten Sitzung darüber zu verhandeln.

Der „Botschafter" kündigt die Einbringung des Budgets für 1866 mit folgenden Worten an: „Schon in einer der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses wird die Regierung den Staatsvorschlag für das Verwaltungsjahr 1866 zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen. Hiebei konnte auf den so wenig vorgerückten Stand der Arbeiten des Finanzausschusses und auf die im Schoße desselben ausgespochenen Anschauungen über die Behandlung des Budgets 1866 schon darum nicht Rücksicht genommen werden, weil mit der Vorlage des Budgets das kaiserliche Versprechen erfüllt wird, das bereits in der allerhöchsten Thronrede seinen Ausdruck fand."

---

†† Krakau, 11. Februar.

In einem uns eingesandten Feuilleton und sonstigen Artikeln waren ausführlich die Bestrebungen zur Hebung

der Seidenwurmcultur hierzuland und deren Resultate besprochen und angeführt worden. Die polnischen Lemberger Blätter brachten vor Kurzem den Bericht über die Thätigkeit des in Brzežany seit mehr als zwei Jahren bestehenden „ersten galizischen k. k. Vereins zur Pflege der Seidenwürmer und Verbreitung der Maulbeerbäume," dem wir die wesentlichsten Daten entnehmen. Er verdankt sein Bestehen besonders den Mitgliedern des galizischen Agronomischen Vereins. Daß der Seidenbau auch schon früher, noch im vergangenen Jahrhundert geblüht, beweisen die bis heute in vielen Gärten bestehenden alten Maulbeerbäume und geschichtliche Aufzeichnungen bewahren dankbar die Namen der Fürstin Lubomirska in Raj, der Damen Louise Szeptycka in Liszki, Gräfin Morska in Zarzecze, Cieńska in Czernelica, Lubińska in Ojców nebst deren Tochter und vieler anderen, die sich eifrig der Pflege dieses wichtigen Erwerbszweiges gewidmet. In der jetzigen Zeit haben die größten Verdienste um denselben in Galizien Hr. Fr. Xaw. Kuhn, Apotheker in Przeworsk, welcher für eine 20jährige ausdauernde und musterhafte Cultivirung der Seidenzucht in der Generalversammlung des gal. Agr. Vereins von 1860 die ehrenvolle Anerkennung fand. Außerdem unterstützten diese Sache mit musterhaftem Eifer besonders die (seither verstorbenen) activen Mitglieder desselben Graf Michael Starzyński und Herr Ludwig Komarnicki, auf deren Bemühung 1854 eine bezügliche Section im Verein gebildet wurde und von denen letzterer als Sectionsreferent jährlich über Fortschritt und Entwicklung der Seidenzucht in Galizien Bericht erstattete, wie es die Verhandlungen dieses Vereins von 1853 — 1860 bezeugen. So erstanden während nicht vieler Jahre und fanden gedeihliches Fortkommen Maulbeerbaumschulen die mit Ende 1855 über 30,000 Bäumchen auswiesen und die Anstalten des Baron Larysz in Osiek, der Herren Słowiński in Klecza und Maliszów in Białykamień übertrafen alle Erwartung der Zweifler, da diese Förderer der Seidenzucht die betreffenden Einkünfte zu so ansehnlicher Rubrik steigerten, daß sie an 20 — 30 Centner zum Verkauf stellen konnten. Die vorzüglichste Förderung hat dieser Industriezweig dem Vereins-Präses Herr Joh. Kwistek und dem Professor der Krak. Universität Kozubowski zu verdanken, welche außer der Pfleege der Maulbeerbäume und Seidenraupen in Brzežany und Krakau zuerst den Plan zur Bilduug eines besonderen ausschließlich der Seidenzucht gewidmeten Vereins faßten nach dem Muster ähnlicher in Schlesien, Preußen und im Königreich Polen. Die Statuten dieses im Brzežaner Kreis gegründeten von den Comité's der galizischen und Krakauer Agronomischen Gesellschaft in seinen Bestrebungen unterstützten Vereins wurden von Sr. Majestät dem Kaiser über Vortrag des k. k. Handelsministeriums im J. 1861 als ersten in Galizien huldreichst bestätigt.

Die „Lemb. Ztg." vom 9. Februar bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg im Monate Jänner 1865 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

1. Beim k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg.

Wegen Verbrechens des Hochverrathes.

1. Joseph Bogdanowicz aus Lemberg, 31 J. alt, r. k., verh., Notariats-Concipient, zu 5jähr. schweren Kerker.

Wegen Verbrechens der Majestätsbeleidigung.

2. Paul Semenow aus Troszczanice, 30 J. alt, Taglöhner, erschw. durch das Verbr. der schweren körperlichen Beschädigung und durch das Verg. gegen die körperl. Sicherheit und öffentl. Sittlichkeit, nebst der 6mon. Untersuchungshaft, noch zu 3mon. Kerker. — 3. Basil Żyla aus Żółkiew, 48 J. alt, Straßeneinräumer, zu 1mon. schw. Kerker verurtheilt, im Berufungswege aus Mangel des Thatbestandes freigesprochen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe.

4. Alfred Raczyński aus Żółkiew, 29 J. alt, r. k. ledig, verabsch. Soldat, zu 2mon. Kerker. — Alexander Dydryński aus Mirowce, 22 J. alt, Rechtshörer, zu 1jäh. Kerker. — 6. Bronislaus Dulęba aus Tarnow, 20 J. alt, r. k., Rechtshörer, zu 2jähr. Kerker. — 7. Leopold Śliwiński aus Lemberg, 21 J. alt, r. k., Tischlerlehrling, zu 1mon. Kerker. — Klara Majewska, Gutsbesitzerin in Sekal, 32 J. alt, und — 9. Flora Sturm aus Brody, 25 J. alt, Kaufmannstochter, ab inst. freigesprochen, 35 J. alt, gewes. Gutspächter, über Anrechn. von 7mon. Untersuchungshaft zur Strafe, mit 2jähr. Kerker. — 11, Johann von Załęski aus Lemberg, 23 J. alt, Techniker, über Anrechn. von 7mon. Untersuchungshaft zur Strafe, mit 1jähr. Kerker. — 12. Johann Siedmiograj aus Lemberg 20 J. alt, Taglöhner, mit Anrechn. von 3mon. Untersuchungshaft zur Strafe. — 13. Thaddäus Longie aus Rzeszow, 23 J. alt, Agronom und — 14. Wanda Dybowska aus Sokolniki, Gutsbesitzerstochter, 23 J. alt, beide zu 3wöch., — 15. Sebastian Bogucki aus Boreszczow, 51 J. alt, Gutsverwalter zu Rychcice, zu 1wöch. Kerker, aber alle drei gänzlich begnadigt. — 16. Ladislaus Czczowski aus Buczacz, 31 J. alt, Gutspächterssohn, zu 2mon. Kerker.

Wegen Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt.

17. Ludwik Bernaczek aus Wierzbiany, 24 J. alt, k. k. Postamts-Accessist, zu 2jähr. schw. Kerker.

Wegen Vergehens gegen die öffentlichen Anstalten und Vorkehrungen.

18. Hersch Elmer aus Lemberg, 46 J. alt, Lakierer, zu 24stünd. Stockhausarrest, versch. durch Einzelnhaft. — 19. Jakob Nick aus Lemberg, 46 J. alt, Handlungs-Commis, ob Mangel des Thatbestandes freigesprochen. — 20. Chane Stauben aus Lemberg 36 J. alt, Victualien-Händlerin, zu 3täg. Stockhausarrest. — 21. Anton Plecion aus Lemberg, 26 J. alt. Borstenviehhändler ab instantia freigesprochen.

Wegen Preßvergehens.

22. Ladislaus Rapacki aus Lemberg, 35 J. alt, gewesener Redacteur des Dziennik narodowy, losgesprochen und schuldlos erklärt, aber wegen Uebertretung der Meldungs-Vorschriften mit Geldstrafe von 60 fl. ö. W. bestraft.

Wegen unbefugten Waffenbesitzes.

23. Iwaś Sanas aus Kulawa, 30 J. alt, Grundwirth, nebst Verfall der Waffe zu 3täg. Stockhausarrest, im Gnadenwege die letztere Strafe gänzlich nachgesehen. — 24. Kasimir Zbrożek aus Wierczbiąż, 52 J. alt, Gutsbesitzer, nebst Verfall der beauft. Munition zur Geldstr. von 25 fl. ö. W., letztere jedoch nachgesehen.

Die Gesetzvorlage über die Erwerbsteuer.

[Aus der „General-Corr."]

II.

Ueber die sämmtlichen selbstständigen Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen, welche der Erwerbsteuer erster Classe unterliegen, soll ebenso wie über Grundstücke und Gebäude ein Kataster angelegt werden und zwar nach gewissen Ortskategorien und Gewerbsgruppen. In diesen Kataster werden die unter Mitwirkung der Steuerträger nach einer besonderen Einschätzung geschaffenen Steuergrundlagen eingetragen, welche die Verhältnißzahlen für die Vertheilung der Steuer zu bilden hätten. Die Reihung der Gewerbe zum Behufe der Steuerclassification soll nach ihrer Verwandtschaft und Gegenseitigkeit geschehen und werden hienach alle selbstständigen Erwerbsunternehmungen und Beschäftigungen in vierzehn Gruppen gereiht, deren letzte den Bergbau- und Hüttenwerksbetrieb umfaßt. Befreit von der Erwerbsteuer erster Classe sollen auch fernerhin sein: Der Ertrag von gepachteten Grundstücken, welche der Pächter mit eigener Hand bearbeitet; die Verfertigung von Erwerbserzeugnissen blos zum eigenen Gebrauch; der Gewinn aus der Tuchweberei, insofern sie auf nicht mehr als zwei Stühlen ausgeübt wird, endlich der Gewinn vom Handel, welchen Grundbesitzer mit ihren eigenen Producten betreiben.

In Betreff der Beschaffung der Steuergrundlage wurde unterschieden: der Ertrag aus dem gewöhnlichen mehr auf den Ortsbedarf oder jenen der Umgebung beschränkten Gewerbsbetriebe, dann aus den vom Ortsbedarfe unabhängigen größeren Unternehmungen, endlich aus dem Bergbau- und Hüttenbetriebe. Erstere Unternehmungen sollen in jedem Steueramtsbezirke nach gleichen Ortskategorien und nach Gewerbsgruppen mit Rücksicht auf ihren Betriebsumfang und ihre durchschnittliche Ertragsfähigkeit in eine gewisse Anzahl von Classen getheilt werden, welche von einem durch das Gesetz gegebenen Minimalsatze für die im geringsten Umfange betriebenen verschiedenen Erwerbsbeschäftigungen ausgehend, in jedem Steueramtsbezirke nach den vorkommenden thatsächlichen Ertragsunterschieden sich bilden wird und daher beweglich und unbeschränkt ist. Die Grundlagen des Erwerbsteuerkatasters werden durch Anzeigen der Gewerbsunternehmer selbst über alle auf die Einrichtung und den Umfang ihres Geschäftsbetriebes Bezug habenden Verhältnisse gebildet, welche Anzeigen durch den Ortsvorstand gesammelt und den Bezirkscommissären, welchen die Abfassung des Katasters obliegt, zugemittelt werden. In den Erwerbsteuerkataster wird für jede selbstständige Erwerbsunternehmung oder Beschäftigung als Katastraleinlage jener Betrag aufgenommen werden, welcher dem zwanzigsten Theile des durchschnittlichen Ertrages der steuerpflichtigen Unternehmung oder Beschäftigung entspricht und durch die Commissionen im Wege der Schätzung zu bestimmen ist. Diese Katastraleinlage würde die Verhältnißzahl d. i. den Vertheilungsmaßstab für die Veranlagung der Erwerbsteuer in ähnlicher Weise bilden, wie der um die Grundsteuerkataster erscheinende durchschnittliche Reinertrag der Grundstücke zur Veranlagung der Grundsteuer dient.

Gegen die durch die Einschätzungscommissionen erfolgte Feststellung des Betrages der Katastraleinlagen für die einzelnen Classen d. i. gegen den dadurch gebildeten Classentarif soll ein die volle Gegenseitigkeit der Interessen zwischen den Gemeinden derselben Ortskategorie und zwischen den Steuerträgern selbst wahrendes Reclamationsverfahren Platz greifen. Für die größeren nicht auf den Localbedarf angewiesenen Geschäftsunternehmungen, dann für den Bergbau- und Hüttengewerksbetrieb würde die Katastraleinlage von eigenen Commissionen entweder im Wege der Einschätzung oder insofern es sich um Actiengesellschaften oder andere unter das Vereinsgesetz fallende Anstalten handelt, auf Grundlage besonderer Nachweisungen mit jenem Betrage festgestellt werden, welcher dem zwanzigsten Theile des factischen Reinertrages einer jeden dieser Unternehmungen gleichkommt, wogegen gleichfalls ein das gegenseitige Interesse der Steuerträger hervorrufendes Reclamationsverfahren eingeräumt ist. Zur Ermittlung der Katastraleinlage dient also der durchschnittliche Ertrag einer Unternehmung oder Beschäftigung als Anhaltspunct. Als ein solcher Ertrag soll jener angesehen werden, der im Laufe einer dreijährigen Periode bei gewöhnlichem der Gattung und dem Umfang der Unternehmung oder Beschäftigung entsprechendem Betriebe nach Abzug der nothwendigen Betriebsauslagen durchschnittlich erzielt werden kann. Bei der Feststellung der Betriebsauslagen können nur die nothwendigen Auslagen für Rohmaterial, Lohn, Gewerbslocale u. s. f., nicht aber die Zinsen von in der Unternehmung verwendeten fremden Capitalien, sowie andere Schuldposten oder der Aufwand für den Lebensunterhalt und die Bedürfnisse des Unternehmers und seiner Familie in Abzug gebracht werden. Zur gleichmäßigen Ermittlung der Katastraleinlage wurden im Gesetze allgemeine und besondere Ertragseinschätzungsgrundsätze aufgestellt und unter den ersteren hervorgehoben, daß bei Ermittlung des Ertrages einer jeden Unternehmung oder Beschäftigung der Arbeitsverdienst und die Betriebsanlage (Capital) maßgebend sind.

Sind nun die Katastraleinlagen aller Classen und Gewerbsgruppen eines Bezirkes festgestellt, so gibt die Summe dieser Katastraleinlagen das Summarium des Bezirkes und die Summe der Katastraleinlagen aller Bezirke mit Hinzurechnung der Katastraleinlagen von den größeren Unternehmungen, dann vom Bergbau- und Hüttenbetriebe gibt das Summarium der Katastraleinlagen vom ganzen Verwaltungsgebiete. Auf Grundlage dieses Summariums würde der durch die Erwerbsteuer vom ganzen Reiche aufzubringende Gesammtertrag nach dem Verhältnisse der Katastraleinlagen auf die einzelnen steuerpflichtigen Unternehmungen und Beschäftigungen vertheilt werden.

Um den im Laufe der Zeit eintretenden Bewegungen der Gewerbsindustrie und des Handels folgen zu können, soll die Einreichung der verschiedenen Erwerbsunternehmungen, die in den Klassentarif fallen, in die Klassen desselben nach Ablauf einer Steuerperiode, also von drei zu drei Jahren, die Feststellung der Katastraleinlagen für jede Classe, d. i. die Bildung des Classentarifes selbst nach Ablauf von je drei Steuerperioden, also nach neun Jahren, vorgenommen werden.

Unter die Erwerbsteuer zweiter Classe fallen alle fixen und veränderlichen Dienst- und Lohnbezüge, insoferne sie nicht zur Bestreitung von Dienstesauslagen bestimmt sind. In der Wesenheit entspricht ihr Umfang jenem der jetzigen Einkommensteuer zweiter Classe nach Ausscheidung der in die Erwerbsteuer erster Classe einbezogenen Beschäftigungen, wie jene der Künstler, Aerzte ꝛc.

Befreit von ihr sollen sein: Die Activitätsgebühren der Offiziere und Mannschaft der k. k. Armee, dann der landesfürstlichen Beamten und Diener, sowie alle Bezüge, deren jährlicher Betrag für den Bezugsberechtigten 630 fl. nicht übersteigt.

Die der Erwerbsteuer zweiter Classe unterliegenden Bezüge sollen der Besteuerung nach einem dem Gesetzentwurfe beigefügten Tarif unterzogen werden; der sich in mäßiger Progression steigert, die minderen Bezüge in der größtmöglichsten Weise schont und erst bei 9000 fl. und darüber 5 pCt. erreicht. Der vorgeschlagene Tarif weicht daher von der bisherigen Besteuerung der Bezüge nach der Einkommensteuer zweiter Classe bis zu dem Betrag von einschließlich 1.300 Gulden ab und ist in den Steuersätzen geringer; von 1.400 fl. an ist er in seinen Sätzen der jetzigen Besteuerung im ursprünglichen Ausmaß ohne dem außerordentlichen Zuschlag gleich. Nach dem vorgeschlagenen Tarif würde z. B. ein Beamte, im Jahresbezug von 735 fl. stehend, an Erwerbsteuer zweiter Classe 3 fl. zu entrichten haben, während jetzt dessen Steuergebühr ohne Zuschlag 7 fl. 35 kr. ausmacht; ein im Genuß von 12.000 fl. Stehender an Erwerbsteuer zweiter Classe 500 fl. entrichten, während gegenwärtig die Steuer 750 fl. beträgt.

Als Ort der Besteuerung wurde jener gewählt, wo der Bezug zur Zahlung angemessen ist. Die Steuer von den Bezügen aus Staats- und öffentlichen Fonds-Cassen würde der Vereinfachung wegen bei der Auszahlung der Bezüge von den betreffenden Cassen in Abzug gebracht werden. Als Substrate der Steuer-Bemessung rücksichtlich aller übrigen Bezüge werden in der Regel Anzeigen der zur Erfolgung von Bezügen verpflichteten Personen verlangt.

Die Prüfung der Anzeigen und Bekenntnisse und die Feststellung der steuerbaren Bezüge wird von den für die Erwerbsteuergeschäfte überhaupt bestellten Commissionen auszugehen haben. Die Bemessung der Steuer selbst, die Veranlassung ihrer Vorschreibung und Einhebung ist den Steuerbehörden übertragen, gegen deren Aussprüche den sich beschwert erachtenden Personen das Recht des Recurses an die höhere Instanz vorbehalten wurde. Was die Einrichtung der Behörden und Organe betrifft, welchen die Geschäfte zur Durchführung der Erwerbsteuer übertragen werden sollen, so stimmt dieselbe im Wesentlichen mit jenem Organismus überein, welchen wir bereits bei der Grundsteuer und Gebäudesteuer geschildert haben. Es sind auch hiezu neben den bereits bestehenden Behörden und Organen besondere Commissionen aus Steuerträgern selbst gebildet und die Gemeindevorstehungen berufen. Die oberste Leitung ist dem Finanzminister vorbehalten, welchem jedoch eine Centralcommission aus der Mitte der Steuerträger zur Seite steht. Unter diese Reichscommission steht für jedes Verwaltungsgebiet eine Landescommission, welcher die Entscheidung der Reclamationen gegen die von den Bezirks-Commissären festgestellten Katastral-Einlagen, ferner die Ermittlung der Katastraleinlagen für die Actiengesellschaften und andere größere Fabriks- und Handelsunternehmungen, endlich die Zusammenstellnng des Summariums der Katastraleinlagen vom ganzen Verwaltungsgebiet zukommt.

Wir werden Gelegenheit haben, die Wirksamkeit dieser beantragten Commissionen in Verbindung mit dem neu einzuführenden Repartitions-System vom Standpunct der constitutionellen Entwicklung Oesterreichs noch besonders zu würdigen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Februar. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Das 73. Geburtsfest der Kaiserin-Witwe Carolina Augusta wurde gestern am Hofe im engsten Familienkreise begangen. Vormittag fand ein Festgottesdienst in der Hofburgpfarrkirche statt; demselben wohnten die Mitglieder des Allerhöchsten Hofes, sowie die hier weilenden Sternkreuz-Ordens-Damen, deren oberste Schutzfrau die Kaiserin-Witwe ist, bei. Mittags war Gratulations-Cour, und um 5 Uhr Nachmittags Familien-Diner in den Appartements Sr. Majestät des Kaisers.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta hat zur Wiederherstellung der Filialkirche zu Winkl in der Pfarre Kirchberg am Wagram einen Beitrag von 300 fl. ö. W. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Ausbau der neuen Kirche zu Treppo-Grande in Friaul 300 fl. zu spenden geruht.

Der türkische Botschafter Fürst Kallimachi ist definitiv abberufen. Haidar Effendi, früher Gesandter in Teheran, ist zu seinem Nachfolger noch nicht förmlich ernannt, aber nachdem bereits, wie üblich, angefragt wurde, ob seine Ernennung genehm sei, und nachdem von hier aus keine Einwendung erhoben worden, wird die Ernennung nicht mehr zu bezweifeln sein.

Bischof Schaguna hat mit seiner Deputation Wien wieder verlassen.

Nach der „A. A. Ztg." wird beabsichtigt, das Universitätsjubiläum, das nach dem Vorschlage des Festcomité's am 8. August d. J. gefeiert werden sollte, auf einen gelegeneren Zeitpunct zu verschieben resp. auf den 4. October 1864 zu verlegen, da erst im Jahre 1384 durch das Hinterzutreten der nun mit päpstlicher Bewilligung errichteten theologischen Facultät die Wiener Hochschule zur eigentlichen Universität erhoben wurde.

Aus Agram erhält die „G. Corr." folgende Meldung vom 8. d.: In der am 7. stattgefundenen Sizzung des Plenums des Wahlordnungsausschusses hat sich dasselbe gegen weitgehende Aenderungen ausgesprochen und beschlossen, an den Principien der bisherigen Wahlordnung soweit als thunlich festzuhalten. In Betreff der Virilstimmen der Magnaten soll der Antrag des Ausschusses dahin gehen, daß denjenigen Magnaten, welche im Land einen in früheren Zeiten zur Jurisdictio dominalis berechtigten Grundbesitz haben und im Lande wohnen, die Virilstimme zugestanden werde, während die im Lande zwar begüterten, jedoch daselbst nicht wohnenden Magnaten von der Vertretung auf dem Landtag ausgeschlossen zu bleiben haben. Werden zu diesen 25 Magnaten noch die Bischöfe beider Confessionen, Obergespäne, dann die sonstigen Corporationen mit der Gesammtstimmenzahl von 19 dazu gerechnet, so ergibt sich bei den nicht gewählten Vertretern eine Stimmenzahl von 44. Zweitens wurde beschlossen: Die Gemeinden von 500 Seelen haben das Recht, einen Wahlmann zu wählen, so daß auf 12.000 Bewohner ein Landtagsdeputirter kommt, was im ganzen Land Croatien und Slavonien 88 gewählte Vertreter ausmacht. Drittens: Bezüglich der Militärgränze wurde der Beschluß gefaßt, daß sie auch künftighin einen integrirenden Bestandtheil Croatiens und Slavoniens bilden soll und daß statt der bisherigen 4 blos 2 Volksvertreter auf jedes Gränzregiment zu entfallen haben. Gleichzeitig wurde auch der Wunsch der Vertretung Dalmatiens im Agramer Landtag ausgesprochen und wird derselbe in der bezüglichen, von Seite der Banalconferenz a. h. Orts abzusendenden Repräsentation entsprechenden Ausdruck finden. Die Wahlen sollen nach Ansicht des Ausschusses auf die althergebrachte constitutionelle Weise auch für den nächsten Landtag vor sich gehen, d. i. in den Städten unter Aufsicht der betreffenden Bürgermeister und am flachen Land unter jener der betreffenden Municipalbehörden. Die diesmal zu Stande kommende Landtags-Wahlordnung soll für immer unabänderlich aufrecht erhalten und überhaupt jede Octroyirung in dieser Hinsicht künftighin vermieden bleiben. Die nächste Banalconferenz-Sitzung sollte Freitag stattfinden, wo auch der Ausschußbericht zur Lesung gelangt.

Deutschland.

Wie der Spen. Ztg. mitgetheilt wird, hat sich eine Actien-Gesellschaft zur Erweiterung des Kieler Hafens und zum Bau von Schiffswerften daselbst gebildet. An der Spitze derselben stehen Director Neese und die Engländer Forster und Benson. Alle drei Herren befinden sich schon seit längerer Zeit in Berlin und es haben dieserhalb bereits an betreffender Stelle längere Conferenzen stattgefunden.

In Missunde wurde am 2. d., dem Jahrestag des ersten ernsten Gefechtes im letzten dänischen Kriege, das Denkmal enthüllt, das dort den gefallenen preußischen Kriegern gesetzt worden ist.

In Mainz wurde am 5. d. ein allgemeiner Arbeitertag abgehalten. An demselben betheiligten sich die Anhänger Lassalle's sehr zahlreich; die Anhänger Schulze-Delitzsch's dagegen hielten sich fern. Der anwesende Polizeibeamte nahm mehrmals Veranlassung, Rednern durch den Vorsitzenden das Wort entziehen zu lassen. Es wurde beschlossen, die großh. hessische Staatsregierung zu ersuchen, das allgemeine Stimmrecht zu bewilligen, zur Aushilfe des Arbeiterstandes Staatshilfe zu gewähren und das Verbot der Coalition der Arbeiter im Wege der Gesetzgebung zu beheben.

In München ist am 4. d. der frühere russische Gesandte am dortigen Hofe v. Severin im Alter von 67 Jahren gestorben. Der Verstorbene war am baierischen Hofe vom Jahre 1837 bis 1863 ohne Unterbrechung, also 26 Jahre lang, beglaubigt, und schloß seine diplomatische Laufbahn nach 50jähriger Dienstzeit.

Aus Berlin, 9. Februar, wird tel. gemeldet: Rönne hat folgenden Antrag eingebracht: Es solle auf Grund des Artikels 106 der Verfassung die Rechtsgiltigkeit des Erlasses vom 10. Juni 1864, betreffend die Genehmigung der Bestimmungen des Prisenreglements über das Verfahren in Prisensachen einer Prüfung unterzogen werden. Motive: Die Erklärung des Justizministers auf eine Interpellation Rönne's. Die Deputation aus Köln hat heute dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Herrn Grabow, die silberne Bürgerkrone überbracht. Herr Grabow erwiderte der Deputation im Wesentlichen Folgendes: Was ich eingedenk des königlichen Wortes: zwischen uns sei Wahrheit! gesprochen und geleistet, ist unzertrennlich von dem, wozu sich die liberale Majorität

in Wort und That seit Jahren bekannte. Ich kann daher die höchste Auszeichnung, welche ein Bürger einem Bürger zu gewähren vermag, nur Namens dieser Majorität entgegennehmen. Sie gebührt allen meinen liberalen Kampfgenossen. Ich werde das bürgerliche Kleinod treulich aufbewahren. Dasselbe soll stählen zum Ausharren in dem schweren Verfassungskampfe, falls die allseitig gewünschte Verständigung unmöglich ist.

Die Stadtverordnetenversammlung von Thorn hat den Plan zum Bau der zweiten, über den Weichselarm führenden Brücke definitiv genehmigt; derselbe soll mit dem Frühjahre in Angriff genommen werden.

Frankreich.

Paris, 9. Februar. Die Nachricht, der Papst habe die Interpretation Dupanloup's bezüglich der Encyklica acceptirt, wird bezweifelt, da Dupanloup bekanntlich in Rom gegen den ultramontanen Veuillot unterlag, als es sich um die Frage der Veröffentlichung handelte. Rouher bearbeitet eine Rede, die er in der Kammer gegen den Ultramontismus halten will. Die Commission für die Weltausstellung vom Jahre 1867 wird bestehen: aus dem Prinzen Napoleon, Morny, Marschall Vaillant, Persigny, Rouher, Troplong und Laploy. Das Gerücht ist stark verbreitet, die Kaiserin sei seit $2\frac{1}{2}$ Monaten guter Hoffnung.

Der päpstliche Nuntius, Monsignore Chigi, hat, schreibt man der „N. P. Z.", auch von Rom aus wegen seines Briefes an den Bischof von Poitiers einen starken Tadel empfangen, begreiflich da Cardinal Antonelli jetzt wegen der Encyklica beruhigen möchte. Ob nicht die Abberufung des Nuntius bevorsteht, wage ich nicht zu entscheiden; jedenfalls wird er dann dieses Verstoßes allein wegen nicht revocirt; man hat mehrere Ursachen zur Unzufriedenheit mit ihm und wird sich erinnern, daß er von dem Abschlusse der famosen Convention vom 15. Septm. v. J. erst von Rom aus erfuhr, während er ruhig auf seinem Landhause saß. Gehörte der Nuntius nicht dem mächtigen römischen Fürstenhause der Chigi-Albani an, er wäre längst abgerufen, besonders seitdem sich eine ungenügende Befähigung sattsam herausgestellt hat, die früher durch die Gewandtheit des Monsignore Meglia, welcher lange als Auditor bei der Päpstlichen Nuntiatur in Paris fungirte, verhüllt wurde.

Die Familie Montmorency ist entschlossen, ihre Sache vor den Cassationshof zu bringen.

Spanien

Die Madrider „Epoca" theilt mit, daß der Infant Don Henriquez von den canarischen Inseln nach Spanien zurückgekehrt ist.

Schweiz.

Am 4. d. kam der Proceß gegen die Spielhölle im Hause J. Fazy's vor dem Genfer correctionellen Gericht zur Verhandlung. Carrel, der Spielhalter, ward zu 1 Tag Gefängniß und 400 Fr. Buße verurtheilt, Dr. Vaucher, der Präsident des Cercle des Etrangers, und dessen Secretär, ein gewisser Mercier, erhielten jeder 300 Fr. Strafe.

Zur viel besprochenen Reinhard'schen Erbschaftsgeschichte werden der „Presse" aus der Schweiz folgende Daten als Resultate jahrelanger Nachforschungen mitgetheilt: „Anfangs 1852 starb zu London im Clarendon Hotel, Bond Street, der letzte Sprößling von Somroo's, des Fürsten, Generals, Abenteurers, Reisläufers und Meuterers, Geschlechte, der ehrenwerthe Sir David Dyce Ochterloni Somroo oder de Sombre. David Dyce Somroo starb kinderlos und war seit dem 26. Sept. 1840 verehelicht mit der Vice-Counteß Marianna St. Vincent, Tochter des Admirals gleichen Namens. Das einzige Kind dieser unglücklichen Ehe, Penelope, starb schon wenige Monate nach der Geburt. Außer seiner Witwe hinterließ David Somroo zwei illegitime Schwestern, beide in Indien geboren; die eine, Georgiana, ist mit Baron S......i in T...n verheirathet und hat mehrere Kinder; die andere, Anna Maria, mit einem gewissen Major T...p, lebt jetzt als kinderlose Witwe in London. Jeder der beiden illegitimen Schwestern gab David Somroo zwei Mill. Franken Aussteuer bei deren Verehelichung; für seine eigene Frau legte er aber bei seiner Ehe sofort drei Mill. als Brautgeschenk in die englische Bank. Der Erblasser David Somroo hinterließ ein collossales Vermögen, das jetzt noch, mit Ausnahme dessen, was seiner Frau zufiel, ebenfalls in der englischen Bank unter Obhut des Fiscus liegt. Kurze Zeit nach seinem Tode entspann sich ein heftiger Streit um die Erbschaft. Erbansprecher waren die Witwe Marianna Dyce Somroo, die zwei illegitimen Schwestern Anna Maria T. und Georgiana S.; die Ostindische Compagnie, welcher aus Rache gegen die Seinen, die ihn ein Jahr im Hotel Hannover seinerzeit, 1842—43 bis zu seiner Entweichung, als Narren eingesperrt hielten, David Somroo. Alles vermacht hatte, und der königlich großbritannische Fiscus, welch letzterer mit der Witwe und den beiden illegitimen Schwestern die Nichtigkeit der verschiedenen Testamente und Codicille prätendirte. — Der Proceß zog sich viele Jahre hin, und wurde 1864 vollends beendet, nachdem er 1855 durch eine äußerst wichtige Entdeckung vor dem Praerogative Court durch die Queen's Attorney sistirt geworden. Diese wichtige Entdeckung hat dann auch zu dem Weltlärm in den Zeitungen Anlaß gegeben, und bestand darin: Der h. Gerichtshof fand bei sorgfältiger Prüfung aller vorhandenen Familien-Papiere, daß der Urgroßvater des Erblassers, von welchem eigentlich die Nabobschätze herdatiren, kein geborener indischer Fürst, sondern ein Abenteurer deutschen Stammes, ein gewisser Walter Reinhard gewesen sei. Dies war dem Staatsanwalt ein um so willkommenerer Anlaß, den Collateral-Verwandten des Stammvaters vom Erblasser ihre Ansprüche zu vindiciren, als man hoffen konnte, daß die eigentliche Persönlichkeit des Abenteurers Somroo, der schon 1778 zu Sardhuna in Ober-Bengalen infolge einer Palast-Revolution ermordet wurde, rechtsgenüglich kaum mehr constatirt werden könnte. Damals, Mai und Juli 1855, plaidirten vor dem hohen Gerichtshof für die Wittwe Somroo's Hr. Frère, für die illegalen Schwestern Dr. Twiß und Dr. Spirkt, für die Ostindische Compagnie Dr. Haggand und Dr. Robertson; als Staatsanwalt functionirte Dr. Bayford. Die neuesten letzten Entscheide fielen dahin, der Wittwe Marianna Dyce Romloo fällt ein Drittel des gesammten Vermögens vom Erblasser zu; die beiden illegitimen Schwestern sind mit ihren Ansprüchen abgewiesen; die Testamente sind ungültig, und die übrigen zwei Drittheile gehören den Verwandten des Abenteurers und späteren Fürsten Somroo, wenn sie sich über ihre Verwandschaft rechtsgenüglich legitiminiren können. Die wichtige Frage ist demnach: Wer war dieser Walther Reinhard oder, wie andere Spuren nachweisen, Walter Johann Reinhard? Und sind noch directe Abkömmlinge seiner Brüder oder Schwestern vorhanden? Dies der rechtliche Theil dieser Sache. Das Geschichtliche klingt echt orientalisch, märchenhaft, und ist mutatis mutandis wirklich schon mehrfach Gegenstand der Novellistik und verschiedener Zeitungsenten geworden. Wir wollen hier nur Weniges, aber historisch Begründetes anführen. Walter Johann Reinhard war mit mehreren Cameraden 1760 von den in Calcutta stationirten englischen Truppen zu den einheimischen übergegangen; durch die Gunst des Veziers des schwachen Großmogul zu Delhi — Mihr Kossim — schwang er sich rasch empor, schlug mehrere unglückliche Schlachten gegen Lord Clive, ward im Friedensschluß von 1766 inbegriffen, und erhielt mit Souveränitätsrechten das kleine Fürstenthum Sardhuna an der Summa, etwa 18 Stunden von der großen Stadt Agra entfernt, wo er, wie in Delhi, eigene Paläste besaß. Er hatte einen einzigen Sohn, Namens Alois, den er halb katholisch, halb mohamedanisch erziehen ließ, beides je nachdem sich der Anlaß bot. Seine zweite Frau, die später berühmte und berüchtigte Johanna Zabulnissa Begum, ließ ihn 1788 ermorden und regierte statt seiner bis zu ihrem Tode 1836, viele Jahre in Reue und harter Bußung lebend. Von jenem Sohne Somroo's — Alois Narab Mussufaroot Dawleh Somroo — und dessen Gattin Julia stammte die einzige Tochter, Domenica Theresia, die 1806 mit dem Abenteurer und Buhlen der alternden Begum, dem englischen Residenten Alexander George Dyce, unbekannter Herkunft, verehelicht wurde; aus dieser Ehe entsproßte der einzige legitime Nachkömmling Somroo's, geboren im Palast zu Sardsun, 1808, der Erblasser David Dyce Ochterloni Somroo. Was die ursprüngliche Heimat des Abenteuerers und Fürsten Somroo anbetrifft, so ist dieselbe ohne Zweifel in Tirol, und zwar im Herzen Tirols, (um Meran, Bozen?) zu suchen. Wo aber den abgerissenen Faden der Identität anknüpfen? – Das ist eben die harte Nuß aus einer Zeit, wo Fridericus Rex, der Bundesgenosse der Engländer, allenthalben seine Werbtrommel für lockere, abenteuerlustige junge Bursche ertönen ließ.

Italien.

Aus Turin wird dem „Botschftr." vom 5. d. geschrieben: Der König wird, wie ich höre, zwar nicht mehr in unsere Stadt zurückkehren, allein vorläufig auch noch nicht seinen bleibenden Aufenthalt in Florenz nehmen. Er wird sich in den nächsten Tagen auf seine Lieblingsvilla zurückziehen und daselbst bis zum 26. d. verweilen, dann aber nach Mailand gehen, um dort die letzten Carnevalstage zuzubringen. Von Seite unserer Gesandtschaften sind unterdessen bei der Regierung Klagen über die Beleidigungen eingelaufen, welche sie von Seite der hiesigen Bevölkerung erlitten haben. Baron Kisseleff hat besonders Beschwerde darüber geführt, daß seine Gemalin auf der Fahrt zu dem ominösen Ballfest insultirt worden sei. Man ist begierig, welcher Art die Genugthuung sein werde, welche den Vertretern der fremden Mächte gegeben werden wird. Die Ruhe ist seit wenigen Tagen in unserer Stadt äußerlich wieder hergestellt, wie dies auch, nachdem Alles den Ruhestörern aus dem Wege geht, schon wegen des Mangels an jeglichem Anlaß nicht anders möglich ist. Allein die Ruhe ist denn doch nur eine Gewitterschwüle und wir müssen jeden Augenblick, besonders bei jedem Schritt der behufs der Residenzverlegung geschieht, neuer Ausbrüche des Volksunwillens gewärtig sein.

Der „Perseveranza" zufolge hat General Cialdini das Commando der ersten Militärdivision (Turin) nicht angenommen und triftige Gründe hiefür vorgebracht. Statt seiner wurde General Cucchiari ernannt.

Rußland.

Ueber die Tscherkessische Auswanderung werden der „General-Correspondenz" folgende officielle Daten mitgetheilt: Im verflossenen Jahre sind 70,000 Tscherkessische Familien nach Europa transportirt worden. Davon gingen 5—6000 Familien über Burgas nach Adrianopel, 13.000 über Varna nach Schumla und die Paschaliks von Silistria und Widdin; 12,000 Familien in die Paschaliks von Nissa und Sophia, wovon sich gegen 42,000 Seelen in der Nähe des Amselfeldes bei Kossowa und bei Pristina niederließen; 10,000 Familien wurden gegen Sistova, Nikopol, Ruschtschuk und in Dobrutscha dirigirt. Es sind im Ganzen in dem verflossenen Jahre gegen 150—250,000 Tscherkessen in den Donauhäfen angekommen, die von der Pforte längs der Donau und dann zwischen Serbien und Bulgarien untergebracht werden.

Amerika.

Der „Bolivian," mit welchem bekanntlich der erste Transport der österr. Freiwilligen nach Mexico am 30. Dec. in Vera-Cruz anlangte, hatte auf der Fahrt von Gibraltar bis Vera-Cruz nur zwei Todte. Der eine war ein Matrose, der sich beim Hissen des Ankers eine Wunde am Fuße beigebracht, der andere ein Oberpionier, Wenzel Duschek, ein Böhme, der in Folge einer Herzlähmung starb.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. Februar.

* Nach gestern Nachm. eingelangtem Theater-Telegramm kann die ekstatische Hellseherin, durch ein Engagement in Wiener Neustadt gebunden, erst Ende künftiger Woche hier eintreffen, also erst zweitnächsten Montag zum ersten Mal auftreten. Uebermorgen, Montag, wird für Signor Merigiolli und Signora Filomena, „Monsieur und Madame Denis" in Scene gehen, eine (für Krakau) neue Operette Offenbach's, welche die Geschwister Frl. Marie und Anna Weinberger nebst einem hübschen Lustspiel von Herzenskron zu ihrem Benefiz gewählt. Eine neue Operette pflegt die gewöhnlichen Theatergänger in Athem zu setzen, das erste Benefiz einer beliebten (kaum erst genesenen) Schauspielerin, dürfte einen Anlaß mehr zu einem ungewöhnlich zahlreichen Zuspruch geben. Gibt er doch das Maß für den Grad der Beliebtheit und ist fast die einzige Belohnung für redliche Strebsamkeit. Wie wir hören, wird dies auch ihr letztes Benefiz sein, da Frl. Weinberger mit nächstem nach der Hofbühne in Hannover übergehen dürfte.

* Wie die „Lemb. Ztg." meldet, wurde am 7. d. Nachts der Schlitten eines in vollständig berauschtem Zustande heimkehrenden Landmannes von dem Personenzuge gerade in dem Augenblicke, als derselbe nächst des Dorfes Grzęska bei Przeworsk die Bahn passirte, von der Locomotive ergriffen und bis zur nächsten Eisenbahnbrücke geschleift, woselbst die Schlittendeichsel an dem Geländer Widerstand fand und den Schlitten vom Geleise schleuderte. Der Landmann erlitt einen Armbruch, ein Pferd blieb todt auf dem Platze, das zweite fand man unbeschädigt in seinem Stall. Die Dunkelheit der Nacht und das Schneegestöber waren Ursache, daß der Schlitten nicht beim Ueberschreiten der Bahn bemerkt und der Zug sofort zum Anhalten gebracht wurde.

α Wie der Lemberger „Przegląd" erfährt, hat das h. k. k. Staatsministerium die Statthalterei von der Geneigtheit der kais. russischen Regierung eine Anzahl in Festungen und Strafanstalten befindlichen galizischen Gefangenen den österreichischen Behörden auszuliefern benachrichtigt und zugleich den vom k. k. Consulat in Warschau verfertigten Ausweis dieser (42) Gefangenen übersandt. Die politischen Behörden und der Lemberger Magistrat erhielten daher den Auftrag, die Ausweise der in russischer Gefangenschaft Verbleibenden so schleunig, wie möglich vorzulegen, damit man auch für deren Befreiung Schritte thun könne.

* Die Vorträge des Dichters H. Vincenz Pol über die Kirchenmusik finden in Lemberg anhaltend Anklang nicht nur im musikalisch gebildeten Publicum, da sie mit der Geschichte der Musik in den verschiedenen Epochen zugleich einen geschichtlichen Ueberblick über die gleichzeitige Entwicklung der Civilisation verbinden. Einer Charakteristik der exclusiven Mission der Israeliten im alten Testament folgte in der dritten Vorlesung die Zeichnung der griechischen, römischen und altslavischen Civilisation und deren Entwicklung im Gegensatz zu der neuen christlichen, die sich auf den Ruinen jener entfaltete. Der armenische Choral gab Gelegenheit zu einer ausführlichen Erörterung über die in Polen angesiedelten Armenier (Ormanie), diese alterthümliche Nation, die nach 2000 Jahren noch dieselben schätzbaren Eigenschaften charakterisiren: Frömmigkeit und Arbeit, und deren König nach ihrer schönen Legende einst Boten absandte an Christus mit der Bitte, in ihr Land zu kommen zur Verkündung der Lehre des Heils. Die Deutung der Symbolik der römischen Kirche, die ihren Anfang in den Katakomben nimmt, beschloß eine Nachricht über das alterthümliche Mutter-Gottes-Bild in der Kirche zu Drohobycz, nach Lemberg überbracht aus dem heut nicht mehr bestehenden von der Zeit Kasimirs d. Großen datirenden gr. kath. Kirchlein. Der mitwirkende Chor des Musikvereins executirte diesmal den ambrosianischen und gregorianischen Choral, die St. Adalberts-Hymne, die ruthenische und noch eine Hymne zu Ehren der H. Dreifaltigkeit, welche in Florenz aufgefunden den ersten christlichen Jahrhunderten angehört. Der armenische Choral soll während der nächsten Vorlesung gesungen werden.

* Das Justizministerium hat die erledigte Advocatenstelle in Złoczów dem Advocatursconcipienten in Lemberg Dr. Anton Zakrzewski verliehen.

* Der bekannte Schriftsteller hochw. Sadok Barącz hat neuerdings eine Monographie von Brody herausgegeben als weitere Folge seiner früheren der Städte Żołkiew, Jazłowiec und Stanisławow unter dem Titel: „Die freie Handelsstadt Brody", in welcher er die Geschichte derselben unter allen Besitzern, welche sie der Reihe nach von der Familie Sieniawski bis jetzt gehabt, durchläuft.

* Von dem polnischen Compositeur Hrn. Albin Korytyński ist in Lemberg in erster Serie die Musik zu mehren Liedern Janusz' (Vinc. Pol) erschienen. Im Wild'schen Verlag erschienen ebendort 16 neue Gedichte des als tüchtiger polnischer Uebersetzer aus dem Deutschen bekannten Adam Pajgert, poetische Paraphrasen von Bibeltexten aus Isaias, Ezechiel und Jeremias unter dem Titel: „Prophetische Stimmen" (głosy proroków).

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 10. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 64—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—60. gelber (erwachsener) — —. Roggen 38—41. Gerste 31—37. Hafer 24—28. Erbsen 54—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 196—220. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 184—208. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—186. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner ($89\frac{1}{2}$ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. $57\frac{1}{2}$ kr. öst. Währ. außer Agio) von 16—$26\frac{1}{2}$ Thlr. Weiße von 12—$25\frac{1}{2}$ Thaler.

Berlin, 9. Februar. Böhmische Westbahn $72\frac{1}{2}$. — Galiz. $99\frac{1}{4}$. — Staatsb. $119\frac{1}{2}$. — Freiw. Anlehen $102\frac{1}{4}$. — 5% Met. $64\frac{1}{4}$. — Nat.-Anl. $70\frac{5}{8}$. — Credit-Lose $75\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $84\frac{1}{8}$. — 1864er Lose $51\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $84\frac{1}{4}$ — Wien $89\frac{3}{8}$.

Frankfurt, 9. Februar. 5perc. Met. $62\frac{3}{8}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{7}{8}$. — Wien $103\frac{1}{2}$. — Bankactien 842. — 1854er Lose $76\frac{7}{8}$. — Nat.-Anlehen $68\frac{7}{8}$. — Credit-Actien $194\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $83\frac{3}{8}$. — 1864er Lose $89\frac{1}{4}$. — Staatsbahn 214. — 1864er Silber-Anlehen $74\frac{3}{4}$. — American. $51\frac{1}{4}$.

Bremen, 10. Febr. Die Bank hat den Discont auf 4% herabgesetzt.

Paris, 9. Februar. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.15. — $4\frac{1}{2}$perc. 96.10. — Staatsbahn 448. — Credit-Mobilier 961. — Lomb. 546. — Oest. 1864er Lose —.—. — Piem. Rente —.—. — Consols mit $89\frac{1}{8}$ gemeldet. — Liquid. pro März $8\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 9. Februar. Dort verz. $80\frac{1}{4}$. — 5perc. Met. $59\frac{1}{8}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $30\frac{1}{16}$. — Nat.-Anlehen 65. — Wien 101. — Silber-Anlehen 69.

London, 9. Februar. Schluß-Consols 89. — Lomb. Eis. Act. 20. — Silber $61\frac{1}{2}$. — Wien —.—. — Türk. Cons. $51\frac{3}{4}$. — Anglo-Austr. $1\frac{3}{8}$.

Liverpool, 9. Februar. (Baumwollmarkt.) Umsatz 3.000 Ballen; ½ niedriger Upland $22\frac{1}{4}$. — Fair Dholl. $17\frac{1}{2}$. — Middl. Fair Dholl. 16. — Middl. Dhollerah 15. — Bengal $9\frac{1}{2}$. — Omra 16. — China $12\frac{1}{2}$. — Aegypt. $21\frac{1}{2}$.

Wien, 10. Februar, Abends. [Czas.] Nordbahn 1855. — Credit-Actien 188.70. — 1860er Lose 94.45. — 1864er Lose 86.35.

Paris, 10. Februar. 3% Rente bei Schluß 67.20.

Paris, 9. Februar. Dem letzterschienenen Bankausweise zufolge hat eine Vermehrung des Incasso um $20\frac{4}{5}$ Millionen, der besonderen Conten um $9\frac{3}{5}$ Millionen, ferner eine Verminderung des Portefeuille's um 15, der Vorschüsse um eine und der Bankbillets um $6\frac{1}{2}$ Millionen Fr. stattgefunden.

Lemberg, 9. Februar. Holländer Dukaten 5.27 Geld, 5.32 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.30 Geld, $5.35\frac{1}{2}$ W. — Russischer halber Imperial 9.23 G., 9.36 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.78 G., 1.81 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.17 G., 73.23 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 75.57 G., 76.27 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.64 G., 74.26 W. — National-Anlehen ohne Coup. 78.99 G. $79.62\frac{1}{2}$ W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien $223.12\frac{1}{2}$ G. $225.62\frac{1}{2}$ W.

Krakauer Cours am 10. Febr. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl., 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 97 verlangt, 96 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149 verl. 146 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 170 verl., 167 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 90 verl., 89 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $112\frac{3}{4}$ verl., $111\frac{3}{4}$ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.40 verl., 5.30 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.39 verl., 5.29 bez. — Napoleond'ors fl. 9.15 verl., fl. 9.— bez. — Russische Imperials fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öster. W. 73 verl., 72 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. $76\frac{1}{2}$ verl., $75\frac{1}{2}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.— verl. 74.— bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 226.— verl., 223.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 10. Februar. Einer telegraphischen Meldung aus Prag zufolge sind Ihre Majestät die Kaiserin gestern um $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends in der k. k. Burg am Hradschin angekommen.

In Brünn waren Ihre Majestät um 11 Uhr Vormittags eingetroffen und am Bahnhofe von Se. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Carl Ferdinand, Se. Excellenz dem Statthalter und dem Herrn Polizeidirector erwartet worden. Ihre Majestät verließen den Wagen nicht. Der durchlauchtigste Herr Erzherzog stattete im Waggon einen Besuch ab, der einige Minuten dauerte, worauf sich der Zug wieder in Bewegung setzte.

Bei Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses kommt eine Interpellation des Abg. Iliutz und Genossen zur Verlesung, betreffend die Verwirklichung des Gemeinde- und Straßenconcurrenzgesetzes in der Bukowina.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister erklärt die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Es erfolgt hierauf Schluß der Berathung über die Verminderung der Personalsteuer in Siebenbürgen und wird das Gesetz nach dem Ausschußantrage resp. die Regierungsvorlage in dritter Lesung endgültig zum Beschluß erhoben.

Nach Vornahme der Schriftführerwahl wird über die Regierungsvorlage betreffend den periodischen Personaltransport Bericht erstattet und die Regierungsvorlage über Antrag des Ausschusses angenommen.

Vor Schluß der Sitzung werden noch fünf Interpellationen der Abg. Giskra, Herbst, Skene, Berger und Schindler vorgelesen, in welchen dieselben an das Ministerium die Frage richten, wann dasselbe ihre in der heurigen Session eingebrachten und noch nicht beantworteten Interpellationen zu beantworten gedenke?

Nächste Sitzung wegen Mangel an Material unbestimmt.

Nachrichten aus Agram zufolge, wurde der Wahlordnungsentwurf des Ausschusses in der Sitzung der Banalconferenz vom 9. d. angenommen. Gestern sollte die letzte Sitzung stattfinden und in derselben die Redaction der Repräsentation an Se. Majestät vorgenommen werden.

Nach einem Telegramm aus Agram, 8. d. M., protestirte Graf Kulmer gegen die Ausschließung der im Lande nicht wohnenden Magnaten. Eine Collectivbeschwerde der Magnaten an Se. Majestät den Kaiser wird vorbereitet.

Berlin, 10. Februar. „Zeidlers Corr." schreibt: „Graf Karolyi hat ausschließlich den Auftrag die Nothwendigkeit einer baldigen Einigung Oesterreichs und Preußens bezüglich des künftigen Schicksals der Herzogthümer vorzustellen. Oesterreich kann nicht im Ernst auf die provisorische Regentschaft des Herzogs von Augustenburg zurückkommen. Die Berathungen betr. die Art der Wahrung der Interessen Preußens und Deutschlands sind beendigt".

Rom, 9. Februar. Das „Journal de Rome" dementirt, daß die Vertreter des h. Stuhles über Anweisung von Rom Aufklärungen und Erläuterungen über die Encyklica gegeben hätten.

Bukarest, 9. Februar. Der vor wenigen Tagen ernannte Justizminister Bentschesco hat ebenfalls seine Entlassung erhalten; an seiner Stelle ist Vernesco zum Justizminister ernannt worden. Das neue Ministerium besteht aus folgenden Mitgliedern: Constantin Bosiano, Ministerpräsident, Inneres, Ackerbau und öffentliche Arbeiten; Georg Vernesco Justiz, Cultus und Unterricht; Johann Stratt Finanzen: General Mann Krieg; Balanesco Aeußeres.

Triest, 9. Februar. (Levantepost.) Constantinopel, 4. Februar. Bulwer wird Ende Februar hieher zurückkehren. Alleon wirbt um die Concession für den Bau einer Bahn von Enos nach Adrianopel, mit der Abzweigung nach Varna. Durand erhielt die Concession zum Bau einer Bahn von Bujukdere mit dem Ausdehnungsrecht nach Burgos.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Nr. 2975. **Kundmachung.** (121. 2-3)

Die Mittheilung der mährischen k. k. Statthalterei vom 27. v. M. Z. 2249, daß im Kronland Mähren die Rinderpest erloschen ist, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 3. Februar 1865.

Nr. 1. **Kundmachung.** (120. 2-3)

Die von der hohen k. k. Obersten Rechnungs-Controlls-Behörde mittelst Erlasses vom 25. Jänner 1865 Zahl 6795/1095 ex 1864 im Einvernehmen mit dem k. k. Unterrichts-Rathe, nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichs-Gesetz-Blatt vom Jahre 1853 I Stück) für das westliche Regierungsgebiet Galiziens, in der Hauptstadt Krakau reactivirte staatsrechnungs-wissenschaftliche Prüfungs-Commission, ist bereits in der Lage ihre Functionen vom 1. März l. J. aufnehmen zu können, und werden die Prüfungen vorläufig in der Regel nur mit Autodidacten vorgenommen werden.

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, haben diese Bewerber, solche mögen in Krakau oder auswärts domiciliren,

a) das Vaterland, den Geburtsort, die zurückgelegten Studien und ihr dermaliges Domicil genau anzugeben und nachzuweisen,

b) die bei ihrem Selbststudium benützten theoretischen Lehrmittel nachzuweisen, aus welchen sie sich diese Wissenschaft angeeignet haben, zugleich aber dazuthun,

c) daß sie entweder das Unter-Gymnasium, oder den comerziellen Lehrcurs an einem technischen Institute, oder die Ober-Realschule mit gutem Erfolge zurückleqten, oder aber, daß sie sich im Cassa- oder im Comptabilitätsdienste, der öffentlichen oder einer städtischen Gemeinde-Verwaltung bereits verwenden.

Die Commission wird mit der Vornahme der Prüfungen im Monate März 1865 beginnen, und sie (mit Ausnahme der Monate August und September) in jedem Monate, in den letzten drei Tagen des Monats fortsetzen.

Diejenigen, welche gehörig vorbereitet, entweder durch ihr Dienstverhältniß zur Ablegung der Prüfung aus der Verrechnungskunde verpflichtet sind (Erlaß des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. Dezember 1852 Z. 19176) oder dieselbe aus anderen Rücksichten abzulegen wünschen, werden daher eingeladen, ihre mit den erforderlichen Nachweisungen belegten, vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche um Zulassung zur Prüfung, innerhalb drei Wochen, vor dem Beginne des Monats, in welchem sie die Prüfung abzulegen wünschen, an den unterzeichneten Vorstand der Commission persönlich zu überreichen, oder von auswärtigen Wohnorten entweder frankirt durch die Post, oder im Falle sie im öffentlichen Dienstverbande stehen, durch ihre vorgesetzte Behörde einzubringen, woranf ihnen im gleichen Wege der Bescheid zukommen wird.

Wenigstens 24 Stunden vor der Vornahme der Prüfung haben jene Bewerber, welche sich das Lehrfach durch Selbststudium eigen gemacht haben, die Prüfungstaxe von Acht Gulden 40 kr. ö. W. unter Verweisung der schriftlichen Bewilligung zur Prüfungsablegung, an die Verlagscassa der k. k. Staats-Buchhaltung zu erlegen, und die vom Expeditor hierüber ausgestellte Bescheinigung im Vorstands-Bureau, nebst einer 1 fl. Stempelmarke, abzugeben.

Der Vorstand empfängt die in Krakau domicilirenden Candidaten täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 12 bis 2 Uhr in seinem Bureau im Amtsgebäude der k. k. Staats-Buchhaltung (St. Johannis-Gasse) im I. Stock, und wird ihnen Ort, Tag und Stunde der Prüfung bestimmen.

Von der k. k. staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungs-Commission.

Krakau, 8. Februar 1865.

N. 757. **Obwieszczenie.** (117. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 4 stycznia 1864 do l. 88 Władysław Michałowski przeciw Ludwikowi hr. Jaworskiemu o wyekstabulowanie 6cioletniego kontraktu dzierżawnego na połowie dóbr Borek mały nr. 17 on. zaintabulowanego, tudzież dodatkowego kontraktu z dnia 15 grudnia 1817 nr. 19 on. zaintabulowanego, nakoniec ewikcyi i hypoteki nr. 20 on. zabezpieczonéj skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 16 marca 1865 o godz. 10 zrana w tutejszym Sądzie wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata p. Dra. Rutowskiego z substytucyą p. adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 25 stycznia 1865.

L. 24116. **Edykt.** (115. 2-3)

C. k. Sąd krajowy niniejszém ogłasza, że na skutek prośby p. Anton. Śmiałowskiego imieniem małoletniéj córki Amalii ze Śmiałowskich Padlewskiéj na satysfakcyę wierzytelności téjże w sumie 1338 złr. 75 kr, w. a., tudzież kosztów sądowych w kwotach 7 złr. 89 kr. w. a., jakotéż kosztów egzekucyjnych w kwocie 7 złr. 77 kr. w. a. już przyznanych i obecnie w kwocie 26 złr. 54 kr. w. a. przyznanych odbędzie się dnia 8 marca 1865 i 6 kwietnia 1865, każdą razą o godzinie 10 rano, w gmachu c. k. Sądu krajowego publiczna licytacya dóbr Smolice w obwodzie Wadowickim, powiecie Andrychowskim leżących, w tabuli krajowéj galicyjskiéj według ks. gł. Dom. 302, pag. 229, n. 20 i 21 haer. na imię dłużnika Anatolego Maszewskiego zapisanych, w celu przymusowéj sprzedaży tychże dóbr, a to pod warunkami, które w całéj ich treści, jako i akt oszacowania w dotyczących aktach sądowych w registraturze c. k. Sądu krajowego przejrzeć można.

Za cenę wywołania służy szacunek tych dóbr w sumie 67.460 złr. w. a., poniżéj którego dobra te na owych terminach sprzedane nie będą.

Wadyum do rąk sądowéj komisyi licytacyjnéj złożyć się mające wynosi sumę 6746 złr. w. a.

Gdyby owe dobra nawet i w drugim terminie za cenę szacunkową sprzedane być nie mogły, tedy do przesłuchania wierzycieli w celu ułożenia lżejszych warunków licytacyi wyznacza się termin dnia 6 kwietnia 1865 o 12 godzinie w południe z tém dołożeniem, że niestawający wierzyciele poczytani będą za przystępujących do tego, co większość stawających uchwali.

Dla tych wierzycieli, którzyby do hypoteki owych dóbr po 10 grudnia 1864 weszli, i dla wszystkich tych wierzycieli, którymby obecne rozpisanie licytacyi albo całkiem nie, albo przed pierwszym terminem nie było doręczone, jakotéż dla Maryanny z Ciepielowskich Waxamanowéj i dla niewiadomych jéj spadkobierców ustanowiony został równocześnie kurator w osobie p. adw. Dra. Balko, zastępcą zaś tegóż p. adw. Dr. Korecki.

Kraków, dnia 16 stycznia 1865.

N. 33632. **Kundmachung.** (125. 1-3)

Die nachträgliche Maturitätsprüfung für jene Candidaten, welche die VIII. Gymnasialclasse mit einem Zeugniße der ersten Classe absolvirt, sich aber bis jetzt der Maturitätsprüfung nicht unterzogen haben, wird in diesem Jahre am Krakauer k. k. Obergymnasium, und zwar ihrem mündlichen Theile nach vom 20. Februar ab vorgenommen werden. Vor dem wird der schriftliche Theil dieser Prüfung an den von der Gymnasial-Direction bestimmten Tagen stattfinden. Dieselbe ist ermächtigt, die Anmeldungen zu dieser Prüfung von den oberwähnten Candidaten entgegen zu nehmen. Candidaten, welche dieser Kathegorie nicht angehören, haben sich, falls sie dieser Prüfung sich zu unterziehen gedenken, entweder mit einer höheren Bewilligung, oder mit dem Beschluße einer hierländigen Prüfungs-Commission, wodurch sie auf den bevorstehenden Prüfungstermin verwiesen werden, auszuweisen. Außerdem haben alle Prüfungs-Candidaten vor der Zulassung der Maturitätsprüfung über ihren Aufenthalt, über ihre tadellose Haltung seit dem Austritte aus dem Verbande mit der Gymnasiallehranstalt bei der k. k. Gymnasialdirection vorschriftsmäßig sich auszuweisen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 2. Februar 1865.

L. 122. **Obwieszczenie.** (126. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Tekli z Wojnarowiczów 1go Janowskiéj 2go ślubu Zarembinie co do życia i miejsca pobytu niewiadoméj, a w razie jéj śmierci jéj spadkobiercom z życia i miejsca pobytu niewiadomym, daléj Marcinowi Lewickiemu z życia i miejsca pobytu niewiadomemu, a w razie jego śmierci spadkobiercom jego z życia i miejsca pobytu niewiadomym, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Zwolińska przeciw nim i masie spadkowéj Aleksandra Pilińskiego względem wymazania sumy 12500 złp. wraz z nadciężarami z stanu biernego dóbr Kobyle, sub praes. 4 stycznia 1865 do l. 122 skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na 23 marca 1865 o godz. 10 zrana wyznaczonym jest.

Ponieważ pobyt zapozwanych wyż wymienionych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adw. p. Dra. Jarockiego z zastępstwem p. adw. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ust. cyw. dla Galicyi przepis. przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 12 stycznia 1865.

Z. 4049. **Edict.** (111. 3)

Das k. k. Bezirks-Amt als Gericht in Neumarkt macht hiemit bekannt, daß im Grunde Ersuchschreibens des k. k. Kreisgerichtes in Teschen vom 13. September d. J. Nr. 5259 wegen Vollzugs der bewilligten executiven Veräußerung mehrerer, dem Hersch Pasterer aus Chochołów gepfändeten Krämer-Waaren, als: eiserner emaillirter Geschirre, Sensen und Sicheln, mehrere Arten von Tüchern und Schuhe — wegen dem Hrn. Dr. Beer in Bielitz schuldigen 105 fl. 85 kr. ö. W. s. N. G. — Behufs der Veräußerung dieser Waaren zwei Feilbietungstagfahrten auf den 20. Februar und den 20. März 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im hierseitigen Gerichtshause bestimmt werden.

Diese Veräußerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

1. Diese Sachen werden einzeln oder partienweise, nach dem Verlangen der Kauflustigen der Veräußerung unterzogen.
2. Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswerth angenommen.
3. Sie werden nur gegen Baarzahlung veräußert und nach erlegtem Kaufschillinge sogleich dem Ersteher übergeben, aber
4. bei der ersten Tagfahrt nicht unter dem Schätzungswerthe, bei der zweiten aber um jeden Preis hintangegeben werden.

Neumarkt, 10. Dezember 1864.

Wiener Börse-Bericht

vom 8. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	79.25	79.35
vom April — October	79.35	79.45
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.30	72.40
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.50	64.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	162.—	162.50
„ 1854 für 100 fl.	88.50	88.75
„ 1860 für 100 fl.	96.80	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	86.10	86.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	86.10	86.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	89.25	89.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	801.—	803.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	188.70	188.90
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590.—	595.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1845.	1847.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	202.10	202.30
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	248.—	249.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.25	137.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	223.75	224.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	63.50	64.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	162.25	162.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.50	124.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	469.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	400.—	405.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.25
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.40	93.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.90	89.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	73.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	127.—	127.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	86.—	87.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	111.50	112.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.50	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.—	113.—
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	26.75	27.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18.25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.20
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	95.—	95.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%	95.20	95.30
Hamburg, für 100 M. B. 3%	85.30	85.30
London, für 10 Pf. Sterl. 5%	113.30	113.50
Paris, für 100 Francs 4½%	45.—	45.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	36	5	37
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	36	5	37
Krone	—	—	—	—	15	50	15	55
20 Francstücke	9	8	9	9	9	9	9	11
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	28	9	32
Silber	—	—	—	—	112	25	112	75

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
10	2	330''' 32	— 5·1	100	Nord still	trüb			
	10	31 20	— 7 7	100	Nord-Ost schwach	trüb		— 8°8	— 4°5
11	6	31 06	— 7,7	100	Nord-Ost mäßig	trüb	Schnee		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**